

TIERSCHUTZBEIRAT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

WWW.TIERSCHUTZBEIRAT.DE

Jahresbericht 2005

Berichtszeitraum: 02.11.2004 – 31.12.2005

Verantwortlich für den Inhalt des Berichts:
Dr. Helmut Stadtfeld, Vorsitzender des Tierschutzbeirates Rheinland-Pfalz

Am Dienstag, dem 02.11.2004, fand die konstituierende Sitzung des Tierschutzbeirates für die 5. Amtsperiode statt, darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 6 Sitzungen durchgeführt, und zwar am

- 09.12.2004 im Ministerium für Umwelt und Forsten,
- 17.02.2005 im Ministerium für Umwelt und Forsten,
- 21.04.2005 im Zoo Landau,
- 30.06.2005 im Ministerium für Umwelt und Forsten,
- 08.09.2005 im Wissenschaftlichen Geflügelhof des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter, Rommerskirchen (NRW),
- 17.11.2005 im Ministerium für Umwelt und Forsten.

Auch in diesem Jahr hat der Tierschutzbeirat über seine Sitzungstätigkeit hinaus eine Reihe von Terminen wahrgenommen, die – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden können, ebenso wie die Themen, mit denen sich der Beirat befasst hat:

Tierschutzpreis 2004

Am 24. Januar 2005 zeichnete Frau Ministerin Conrad im Beisein der Jurymitglieder die Preisträger aus. Die Jury, in der Frau Heike Krebs und Herr Norbert Leicher den Tierschutzbeirat repräsentierten, hatte sich für eine Teilung des Preises zwischen einer seit 40 Jahren aktiven Tierschützerin und einem Wildvogelstation-Freundeskreis entschieden.

Landeswettbewerb „Tiergerechte Haltung 2004/2005“

Der Wettbewerb unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hatte diesmal Mutterkuh-, Schaf- und Ziegenhaltungen zum Gegenstand. An 3 Tagen im Januar bzw. Februar 2005 besuchte die Bewertungskommission, der auch der Vorsitzende des Tierschutzbeirates angehörte, insgesamt 12 Betriebe in verschiedenen Regionen von Rheinland-Pfalz. Ausgezeichnet wurde unter anderem ein Schäfer aus dem Westerwald, der in traditioneller Weise ganzjährige Wanderschafhaltung betreibt und durch sehr gutes Herdenmanagement und eine hervorragende Verfassung seiner Schafe und Hütehunde beeindruckte.

19. Naturfilmfestival NATURALE

Die Jury, der für den Tierschutzbeirat Frau Monika Arnold angehörte, tagte am 29. Februar 2005 im Pfalzmuseum für Naturkunde. Der Sonderpreis des Tierschutzbeirates wurde diesmal an den britischen Amateurfilmer Steve Cummings für den Film „Return of the Waldrapp“ vergeben, der sich mit einem Forschungsvorhaben zur Wiederansiedlung des Kahlen Ibis oder „Waldrapp“ (*Geronticus calvus*) in Europa befasste.

Die festliche Preisverleihung fand am Sonntag, 05.06.2005, in der Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel statt. Der Sonderpreis des Tierschutzbeirates wurde durch dessen Vorsitzenden verliehen, der in seiner Laudatio zum Ausdruck brachte, dass der prämierte Film in vorbildlicher Weise Tier- und Artenschutzaspekte miteinander verknüpft.

Tiertransporte

In einer Pressemitteilung vom 21.02.2005 kritisierte der Tierschutzbeirat, dass nach wie vor Langstreckentransporte mit Schlachttieren durchgeführt werden, da die EU-Mitgliedstaaten sich nicht auf eine Begrenzung der Transportzeit einigen konnten.

Solche Transporte gebe es nicht nur aus der EU in Drittländer (Stichwort Exportsubvention), sondern auch innerhalb der EU. So sei kürzlich auf der A 3 bei Montabaur ein Schlachtschweinetransport gestoppt worden, der – zulässigerweise – von Holland nach Ungarn unterwegs war und – unzulässigerweise – kein Trinkwasser dabei hatte und zudem deutlich überladen war.

Tierschutz bei Pferden

Anlässlich einer Änderung des Steuerrechts, wonach Pferdepensionen ab 01.01.2005 nicht mehr dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen, brachte SWR 3 am 13.01.2005 in der Sendung „Ländersache“ einen Beitrag über die Auswirkungen dieser Novellierung auf die Betriebe vor Ort. Der Vorsitzende des Tierschutzbeirates hatte in der Sendung Gelegenheit, sich zu den Bedürfnissen von Pferden zu äußern und wies insbesondere auf die Notwendigkeit von viel Bewegung, Kontakten mit Artgenossen, rohfaserreicherem Futter und fachmännischer Hufpflege hin.

Des Weiteren befasste sich der Tierschutzbeirat mit Ausbildungsmethoden bei Westernpferden. Bei der Sitzung am 03.06.2005 stellte der Vorsitzende eine Ausbildungsmethode vor, die Gegenstand eines Verwaltungsrechtsstreits zwischen einer Kreisverwaltung und einem Westernreitbetrieb ist. Die als Hock hobbels bezeichnete Ausbindung beim Longieren, bei der das Gebiss mit dem Fesselgelenk verbunden wird, ist nach übereinstimmender Auffassung grob tierschutzwidrig, insbesondere da bei Erschrecken oder Stürzen des Pferdes erhebliche Verletzungen im Pferdemaul zu erwarten sind. Ebenfalls tierschutzwidrig ist die im gleichen Betrieb beobachtete Verfahrensweise, Pferde nach der Arbeit für einen gewissen Zeitraum so anzubinden, dass der Kopf hoch getragen werden muss. Diese Methode dient vermutlich der Entwicklung der Halsmuskulatur, steht aber dem Bedürfnis des Pferdes, eine bequeme Körperhaltung einzunehmen, extrem entgegen und birgt auf Grund von Abwehrbewegungen ebenfalls die Gefahr von Verletzungen, in diesem Falle durch das Halfter. Das Ergebnis der Beratung wurde der betreffenden Kreisverwaltung in Form einer schriftlichen Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Rodeoveranstaltungen

Bei der ersten „Arbeitssitzung“ des neuen Tierschutzbeirates am 09.12.2004 berichtete die stellvertretende Vorsitzende Dr. Christine Zwerger über ihre Erfahrungen als Amtstierärztin mit Rodeoveranstaltungen in ihrem Dienstbezirk. Das Ganze wurde nach dem Regelbuch der „European Cowboy Association“ durchgeführt, also in einer entschärften Version, bei der z.B. der Flankengurt nur lose angelegt wird.

Der Tierschutzbeirat diskutierte kontrovers über die Frage der Konditionierung der Pferde und Bullen zum Buckeln, die nach Auffassung einiger Mitglieder nur über Schmerzzufügung möglich ist. Einig war man sich darüber, dass künftige Veranstaltungen dieser Art sehr sorgfältig beobachtet werden sollten.

Soweit dem Tierschutzbeirat bekannt, haben in 2005 keine Rodeo-Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz stattgefunden. Eine für April/Mai in Ludwigshafen geplante Veranstaltung wurde von der dortigen Stadtverwaltung aus tierseuchenrechtlichen Gründen untersagt.

Tierhaltung im Zirkus

In einem Interview mit der Zeitschrift „Tierrechte“, dem Verbandsorgan des Bundesverbandes „Menschen für Tierrechte“, nahm der Vorsitzende zum behördlichen Vollzug des Tierschutzgesetzes in Zirkusbetrieben Stellung.

Er betonte insbesondere die Notwendigkeit, bestehende gesetzliche Möglichkeiten, vor allem das Erlaubnisverfahren nach § 11 Tierschutzgesetz, im Sinne der Zirkustiere voll auszuschöpfen.

Schafhaltung im Winter

Auf Anfrage des Ministeriums für Umwelt und Forsten nahm der Tierschutzbeirat zum Thema „Ablammung bei winterlichen Witterungsbedingungen“ Stellung.

Wegen der hohen Kälteempfindlichkeit der neugeborenen Lämmer ist es erforderlich, die Ablammzeit durch entsprechenden Einsatz der Böcke auf die Zeit von März bis Oktober zu verlegen oder die Mutterschafe zum Ablammen in eine trockene, frost- und zugluftfreie Umgebung zu verbringen.

Dem Thema ist auch ein Kapitel auf der Internetseite des Tierschutzbeirates gewidmet.

In der Vergangenheit hat es in Rheinland-Pfalz mehrfach Probleme mit Lämmerverlusten wegen Nichtbeachtung der vorgenannten Grundsätze durch die Schäfer gegeben.

Haltung von Minischweinen

In einer dpa-Meldung vom 11.02.2005, die unter anderem von der Frankfurter Rundschau abgedruckt wurde, berichtete die Agentur über die tierschutz- und tierseuchenrechtliche Problematik der privaten Haltung von Schweinen und berief sich dabei auf eine länger zurückliegende Pressemeldung des Tierschutzbeirates, auf die man bei einer Internet-Recherche gestoßen war (siehe www.tierschutzbeirat.de).

Auch das SWR-Fernsehen griff das Thema in seinem Magazin „Ländersache“ am 10.03.2005 auf, unter anderem in Form eines Interviews mit dem Vorsitzenden des Tierschutzbeirates.

Tötung fortgenommener Tiere

Dieses Thema beschäftigte den Tierschutzbeirat auf seiner April-Sitzung auf Anfrage einer Kreisverwaltung, die vor der Situation stand, unzureichend gehaltene Hängebauschweine ihrem Besitzer wegnehmen zu müssen, ohne jedoch eine anderweitige geeignete Unterbringungsmöglichkeit gefunden zu haben.

Der Beirat kam nach intensiver Erörterung zu folgendem Ergebnis:

1. Die Fortnahme von Tieren im Vollzug des Tierschutzgesetzes mit dem Ergebnis der anschließenden Tötung ist sachlich, rechtlich, aber auch „optisch“ äußerst problematisch und kann nur unter sehr eng begrenzten Voraussetzungen in Betracht kommen.
2. Es müssen alle zumutbaren Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um fortgenommene Tiere sinnvoll zu verwerten, also in gute Hände zu geben oder – sofern es sich um schlachtbare Nutztiere handelt – für den menschlichen Verzehr zu schlachten.
3. Ist eine solche Verwertung absehbar nicht möglich, kann eine Fortnahme solange nicht in Betracht kommen, wie die Situation der Tiere vor Ort noch einigermaßen erträglich gestaltet werden kann.
4. Im Falle der erheblichen Vernachlässigung kommt jedoch die Anwendung des § 16 a Ziffer 2 TierSchG in Betracht, unter Umständen auch mit der Folge der Tötung, sofern - so der Wortlaut der Vorschrift - „die Veräußerung des Tieres aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist“.

Legehennen-Käfighaltung

Auf Grund eines einstimmigen Votums in der Sitzung am 09.12.2004 richtete der Vorsitzende gleichlautende Schreiben an Herrn Ministerpräsident Kurt Beck und die zuständigen Ressortchefs Margit Conrad (Ministerium für Umwelt und Forsten) und Hans Artur Bauckhage (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau), mit denen diese gebeten wurden, die ablehnende Haltung zum Etagenkäfig beizubehalten. Dies müsse auch im Bezug auf Bestrebungen einzelner Bundesländer gelten, sogenannte ausgestaltete Käfige zuzulassen. Die in diesen Haltungssystemen angebrachten Sitzstangen und Scharrbereiche hätten allenfalls eine Alibifunktion und seien nicht geeignet, den Hennen ein annähernd normales Verhaltensrepertoire zu gewährleisten.

In ihren Antwortschreiben wiesen der Ministerpräsident und die zuständigen Minister darauf hin, dass die Landesregierung am 17.12.2004 im Bundesrat gegen die Verlängerung der Nutzung konventioneller und auch „ausgestalteter“ Käfige gestimmt, sich jedoch mit ihrem Votum in der Minderheit befunden habe.

Berichte, wonach die geltende Nutztierhaltungsverordnung – Abschnitt Legehennen – in den laufenden Koalitionsverhandlungen „auf der Kippe steht“, gaben dann nochmals Anlass für ein Schreiben des Tierschutzbeirates an den Ministerpräsidenten, welches mit Datum vom 04.11.2005 erging und mit dem dieser dringend gebeten wurde, seinen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass ein solcher Rückschritt verhindert wird.

Mit Schreiben vom 18.11.2005 teilte Ministerpräsident Beck die diesbezüglichen Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen mit. Hiernach soll am Verbot der Käfighaltung festgehalten werden. Zugleich wird jedoch festgestellt, dass den Tierhaltern parallel zur Boden- und Freilandhaltung „artgerechte Haltungsformen“ ermöglicht werden sollen. Herr Beck sagte zu, seinen Einfluss geltend zu machen, damit dieser Begriff keine Worthülse bleibt.

Zwangsfüttern (Stopfen) von Gänsen

In einer Pressemitteilung rief der Tierschutzbeirat Mitte Dezember 2004 dazu auf, beim Erwerb der Weihnachtsgans darauf zu achten, dass diese aus artgerechter Haltung stammt. Der hiesige Bedarf werde zu einem Großteil aus Ungarn gedeckt, wo das tierquälerische Stopfen der Gänse erlaubt ist und in großem Stil praktiziert wird. Verbraucher sollten nicht nur auf den Verzehr der krankhaft verfetteten Stopflebern verzichten – das Gros dieser Organe wird in Frankreich verbraucht –, sondern es darüber hinaus vermeiden, durch den Erwerb des Fleisches gestopfter Gänse die widernatürliche Zwangsmästung der bedauernswerten Kreaturen zu fördern. In seinen Regionálnachrichten am 19.12.2004 griff SWR 3 dieses Thema auf und ließ auch den Vorsitzenden des Tierschutzbeirates zu Wort kommen.

Stallpflicht für Geflügel

Auf Grund der am 22.10.2005 in Kraft getretenen Eilverordnung des Bundes, mit der zur Prophylaxe der Vogelgrippe ein grundsätzliches Aufstellungsgebot für Hausgeflügel erlassen wurde, gab der Tierschutzbeirat eine Pressemitteilung heraus, die auch den für Tierschutz zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt wurde und in der es um die artgemäße Gestaltung und Einrichtung der Stallungen ging. Quintessenz dieser Stellungnahme: Auch in Zeiten erhöhter Seuchengefahr darf der Tierschutz nicht auf der Strecke bleiben.

Qualzuchten bei Ziergeflügel

Anlässlich der Besichtigung des Wissenschaftlichen Geflügelhofes des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter diskutierte der Tierschutzbeirat mit dem Leiter der Einrichtung, Herrn Professor Rehkämper, über die Grenzen der züchterischen Umgestaltung von Tieren. Der Geflügelhof beherbergt eine ganze Reihe mehr oder weniger problematischer Geflügelrassen wie z.B. Kropftauben, „Orientalische Mówchen“ mit stark verkürztem Schnabel und Haubenenten. Die wissenschaftliche Bedeutung der Einrichtung wurde unisono anerkannt, allerdings auch die Auffassung vertreten, dass man sich von bestimmten Auswüchsen schlicht verabschieden sollte, statt ihre Fortführung wissenschaftlich untermauert zu verteidigen. So sei es nicht vertretbar, Tauben zu züchten, die ihre Nachkommen wegen der kurzen Schnäbel nicht selbst aufziehen können.

Gefährliche Hunde

Der Tierschutzbeirat nahm Stellung zu einer geplanten Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Umwelt und Forsten zum Landesgesetz Gefährliche Hunde. Unter anderem wurde gefordert, unauffällige „Rasseliste“-Hunde in der Regel von der Maulkorb-Pflicht zu befreien, mindestens aber dann, wenn ihnen von sachverständiger Seite ein normales Verhaltensmuster attestiert wurde.

Katzenmisere

Die Problematik streunender, kranker, verletzter und getöteter Katzen auf Grund deren Überpopulation beschäftigte auch im Berichtsjahr den Tierschutzbeirat, der bereits in der Vergangenheit vielfach auf die Notwendigkeit der vermehrten Kastration von Katzen beiderlei Geschlechts hingewiesen hatte. Dieser Appell war auch die Quintessenz einer vom Deutschen Tierschutzbund initiierte Podiumsdiskussion am 27.01.2005, bei der Frau Dr. Christine Zwerger den Tierschutzbeirat vertrat.

In einem Schreiben vom August 2005 an den für Fundrecht zuständigen Innenminister Karl Peter Bruch wies der Tierschutzbeirat auf die unterschiedliche Handhabung der Verbandsgemeinden in puncto aufgefundene Katzen hin und empfahl eine Handlungsanweisung dahingehend, in welchen Fällen eine Katze als Fundsache bzw. als herrenloses Tier einzustufen ist. Hierbei müsse sichergestellt werden, dass die erforderliche Hilfe für aufgefundene kranke oder verletzte Katzen nicht den Tierschutzvereinen aufgebürdet wird, die ohnehin enorme finanzielle Leistungen für das Gemeinwohl erbringen.

In seinem Antwortschreiben bestätigte der Innenminister, dass sich für Fundtiere Unterbringungs- und Fütterungspflichten anschließen. Bei der Ermittlung des Sachverhalts, ob Fund- oder herrenlose Tier komme es aber auf die Umstände des Einzelfalles an, die seitens der Ordnungsämter selbständig festgestellt werden müssen.

Daher sehe man – ebenso wie der in dieser Frage kontaktierte Gemeinde- und Städtebund – von einer Handlungsanweisung ab.

Zu einem anderen Aspekt, dem Umgang mit Katzen im Rahmen der Jagdausübung, vertrat der Tierschutzbeirat mit Schreiben vom 10.05.2005 an das Ministerium für Umwelt und Forsten die Auffassung, dass die – nach § 30 LJG zulässige – Tötung von Katzen, die sich in Fallen gefangen haben, gegen das Tierschutzgesetz verstößt, da es hierfür keinen vernünftigen Grund gibt. Insbesondere sei die Tötung kein Gebot des Wildschutzes, da von einer gefangenen Katze keine Gefahr für wildlebende Tiere ausgehe.

„Jagdevents“ in Staatswaldrevieren

Der Vorsitzende des Tierschutzbeirates wurde darauf angesprochen, dass in staatlichen Revieren, insbesondere im Forstamt Soonwald, Jagderlebnistage veranstaltet werden, bei denen externe Jäger gegen Gebühr an Ansitz- und Drückjagden teilnehmen können. Vielfach seien diese Jäger völlig unerfahren, es käme zu zahlreichen Krankschüssen und Fehlabschüssen.

In einem Schreiben an Frau Ministerin Conrad vom 02.05.2005 bat der Tierschutzbeirat um eine kritische Überprüfung dieser Verfahrensweise. Unter anderem wurde vorgeschlagen, die Zahl der Jagdgäste zu begrenzen und erstmals teilnehmenden bzw. bekanntermaßen unerfahrenen Jägern einen erfahrenen Revierbeamten zur Seite zu stellen.

In ihrem Antwortschreiben vom 15.06.2005 äußerte die Ministerin ihr Bedauern über die „zwischen Mitte Mai und Anfang Juni 2004 zu verzeichnenden 7 Fehlabschüsse“. Wenngleich diese Häufung eher als zufällig und nicht als Ergebnis einer besonderen Unerfahrenheit der Jagdgäste zu werten sei, würden Gegenmaßnahmen wie intensivere Einweisung der Gäste, Ausschluss negativ aufgefallener Jäger und Reduzierung der Anzahl der Jagdveranstaltungen durchgeführt.

Jagdrecht Rheinland-Pfalz

Ende 2004 nahm der Tierschutzbeirat Stellung zu einem Gesetz- bzw. Verordnungsentwurf, mit denen die Fütterung von Schalenwild unter Genehmigungsvorbehalt gestellt und die sogenannte KIRRUNG (Anlockfütterung) von Schwarzwild eingeschränkt werden sollte. In letzterem Punkt schlug der Tierschutzbeirat noch weitergehende Restriktionen vor, da die KIRRUNG einen wesentlichen Faktor für den Anstieg der Schwarzwildbestände darstellt. Der bestandsfördernde Effekt durch die KIRRUNGEN mit ihrem ständigen Futterangebot dürfte die Bestandsreduzierung durch Abschuss an KIRRUNGEN bei weitem übersteigen.

Abschuss von Nutrias

Eine Petentin beklagte gegenüber dem Tierschutzbeirat den Abschuss einer Nutria-Population, die sich im südpfälzischen Klingenmünster in freier Wildbahn etabliert hatte. Recherchen des Vorsitzenden ergaben, dass hierfür eine waffenrechtliche Erlaubnis vorlag und eine naturschutzrechtliche nicht erforderlich war, da der Nutria zwar dem Naturschutzrecht unterliegt, aber nicht besonders geschützt ist.

Im vorliegenden Fall hatten die Nutrias Schäden in der Landwirtschaft verursacht, auch Untergrabungen von Dämmen durch diese Tierart sind bekannt.

Das Vorgehen war demzufolge nicht zu beanstanden.

„Letale Vergrämung“ von Kormoranen

Anlässlich der Sitzung am 17.11.2005 stellte Herr Dr. Keiner als Vertreter der SGD Nord die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen zu den probeweise an bestimmten Teilbereichen von Kyll, Nister und Ahr erfolgten Abschüssen vor.

Während die an der Kyll gewonnenen Ergebnisse keine gesicherten Rückschlüsse auf die Eignung der „letalen Vergrämung“ zuließen – hier wurden 11 Kormorane erlegt –, sei die Kormoran-Reduktion an Ahr und Nister in der Größenordnung 50 bzw. 66 mit einer positiven Entwicklung der Jungfischpopulation einhergegangen.

In der anschließenden Diskussion wurden Zweifel an der Aussagekraft der vorliegenden Untersuchungsergebnisse deutlich. Zur Förderung der Fischbestände sei es insbesondere notwendig, die Struktur der Gewässer zu verbessern.

Am 28.11.2005 fand zu diesem Thema bei der SGD Nord in Koblenz ein „Runder Tisch“ mit Vertretern verschiedener Verbände statt, zu dem auch der Tierschutzbeirat geladen war.

Die Vertreter der SGD kündigten an, dass künftig an Fließgewässern, wo mehr als 15 Kormorane an Schlafplätzen gezählt werden, Abschussgenehmigungen bis zu einem festzulegenden Limit erteilt werden sollen.

Der Vorsitzende äußerte Bedenken gegen eine solche Handhabung und machte unter anderem geltend, dass auf Grund der Populationsdynamik des Kormorans eine nachteilige Reduzierung ohnehin nicht zu erwarten sei und dass es insofern an einem vernünftigen Grund für die Tötung mangelt.

Die Schwärme würden im Übrigen durch die Bejagung umhergescheucht, was den Energiebedarf erhöht, das heißt es würden noch mehr Fische gefressen.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Bedenken sei es im Falle der Jagdfreigabe erforderlich, weiterhin wissenschaftliche Begleituntersuchungen anzustellen, um Erkenntnisse über die Auswirkungen der „Letalvergrämung“ auf die Fischbestände zu gewinnen. Die bisherige Datenbasis sei nicht geeignet, die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit der Abschüsse zu untermauern.

Verletzung von Wasservögeln durch Angelgeräte

In einer Pressemitteilung vom 02.05.2005 beklagte der Tierschutzbeirat, dass unter anderem an Rhein, Mosel und Saar zahlreiche Wasservögel, insbesondere Schwäne, durch Angelhaken und –schnüre verletzt werden, die Angler achtlos am Ufer zurücklassen. Die verantwortungsvollen Angler wurden aufgefordert, ihren Kollegen „auf die Finger zu schauen“.

Auch in einem Schreiben des Tierschutzbeirates an das Fischereireferat des Ministeriums für Umwelt und Forsten wurde dieses Problem angesprochen und vorgeschlagen, durch verstärkte behördliche Kontrollen der Angelscheine auf eine Eindämmung des illegalen Angelns durch unkundige Personen hinzuwirken.

Durch den Anruf eines engagierten Tierschützers wurde der Vorsitzende Anfang August darüber informiert, dass in Cochem im Bereich der Mündung der Endert in die Mosel beinahe tagtäglich Schwäne durch Angelhaken verletzt würden, da sich dort zahlreiche Schwäne aufhalten und zugleich dort in erheblichem Umfang geangelt wird.

In einem Schreiben an den Landrat des Kreises Cochem-Zell bat der Tierschutzbeirat dringend darum, im Rahmen der Zuständigkeit des Landkreises für den Vollzug des Tierschutz- und Fischereirechts auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken. Als mögliche Maßnahmen wurden unter anderem begrenzte Angelverbote, die Aufstellung von Schildern, mit denen die Angler auf ihre Verantwortung gegenüber den Wasservögeln hingewiesen werden, sowie verstärkte Kontrollen genannt.

Dem „Trierischen Volksfreund“ wurde eine Kopie des Schreibens zur Verfügung gestellt.

Am 14.11.2005 traf sich der Vorsitzende in Cochem mit Vertretern des Landesfischereiverbandes, um mögliche Maßnahmen zu besprechen, zu denen unter anderem verstärkte Kontrollen sowie die Ausgabe eines Merkblattes zusammen mit dem Angelschein gehören sollen.

Mit Schreiben vom 17.11.2005 kündigte der Landrat des Kreises Cochem-Zell eine Besprechung mit Fischereiaufsehern, Vertretern der Stadtverwaltung und der Wasserschutzpolizei an, „um die hier vorliegenden Missstände noch einmal deutlich zu machen und gemeinsam Lösungswege zu suchen“. Allerdings habe die SGD Nord als Obere Fischereibehörde es abgelehnt, ein Angelverbot für die Endertmündung zu erlassen, da die Fischereigesetze auf den Schutz der Fische und nicht der übrigen Tiere abstellen.

Fischschäden durch Kraftwerksturbinen

Gemeinsam mit Vertretern des Landesfischereiverbandes besichtigte der Vorsitzende Ende Februar eine im Bau befindliche Wasserkraftanlage in Betzdorf (Sieg). Nach Aussage der Fischer ist zu erwarten,

dass Fische am vorgelagerten Rechen tot gedrückt werden oder durch diesen hindurch in die Turbine geraten, sofern die Anlage gemäß Planung und Planfeststellungsbeschluss realisiert wird. Die Angelegenheit nahm in der Folgezeit jedoch insofern eine erfreuliche Wendung, als der Wasserrechtsinhaber sich in einem Gespräch bei der SGD Nord mit einer Überplanung des Vorhabens einverstanden erklärte. Im Ergebnis soll es zu einer Reduzierung der Rechenabstände und einer flacheren Winkelung des Rechens kommen, so dass die Fische in die Überströmung des Kraftwerks gelangen können.

EU-Chemikalienrecht

Auf Grund der detaillierten Darlegung des „REACH“-Konzepts (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) bei der Sitzung am 09.12.2004 durch das Mitglied Dr. Katja Hempel, BASF AG, und die anschließende Erörterung des Themas forderte der Tierschutzbeirat in einem Schreiben an Frau Ministerin Conrad die Ausschöpfung aller Möglichkeiten, den „Verbrauch“ von Versuchstieren zu beschränken. Hierzu sei es unter anderem erforderlich, das vorhandene Datenmaterial über nachteilige Auswirkungen von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit konsequent zu nutzen und bei der Anerkennung alternativer Prüfverfahren, z.B. Zellkulturtests, flexibler zu verfahren.

Auf die Pressemitteilung des Tierschutzbeirates vom 30.10.2003 sei in diesem Zusammenhang verwiesen (www.tierschutzbeirat.de).

In ihrem Antwortschreiben begrüßte Frau Ministerin Conrad die vom Tierschutzbeirat aufgezeigten Wege zur Minimierung von Tierversuchen und sagte zu, diese in ihrem politischen Umfeld sowie bei eventuellen Erörterungen auf Bund-Länder-Ebene einzubringen.

Tierversuche und tierversuchsfreie Forschung an der Universität Mainz

Das Thema war Schwerpunkt der Sitzung am 30.06.2005, bei der Frau Staatssekretärin Kraege sowie der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität, Herr Professor Dr. med. Michaelis, anwesend waren. Dessen Ausführungen machten deutlich, dass die Universität Mainz in der biomedizinischen Forschung einen Spitzenplatz einnimmt, dass es jedoch an einer zentralen Institution innerhalb der Universität fehlt, von der in puncto Alternativmethoden zum Tierversuch Impulse für Forschung und Lehre ausgehen.

Der Tierschutzbeirat beschloss daraufhin, die Einrichtung eines Lehrstuhls für tierversuchsfreie Forschung vorzuschlagen, wie es ihn bisher in Deutschland noch nicht gibt. Allerdings hat das Land Baden-Württemberg bereits die Weichen für die Etablierung einer Stiftungsprofessur für Alternativmethoden an der Universität Konstanz gestellt.

Im Sinne dieses Beiratsbeschlusses schrieb der Vorsitzende an den Präsidenten der Johannes Gutenberg-Universität und begründete den Vorschlag insbesondere damit, dass der Mangel an qualifizierten Forschern auf dem Gebiet der Alternativmethoden nur durch die Hochschule beseitigt werden kann.

Das Schreiben wurde nachrichtlich dem Ministerpräsidenten sowie den Ressortchefs Professor Jürgen Zöllner und Margit Conrad zur Verfügung gestellt.

Die Forderung des Tierschutzbeirates nach einem Lehrstuhl für Alternativmethoden wurde über die Pressestelle des Ministeriums für Umwelt und Forsten auch an die Öffentlichkeit herangetragen. Kernsatz der Pressemitteilung: „Einseitig ausgebildete Studenten von heute sind einseitig arbeitende Forscher von morgen.“

Mit Schreiben vom 16.08.2005 antwortete der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität und betonte das Anliegen der Hochschulleitung, den Tierversuch in der Lehre und Tierversuche in der experimentellen Forschung auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. An die Einrichtung des vorgeschlagenen Lehrstuhls sei jedoch bei der derzeitigen Haushaltslage nicht gedacht, zumal nicht bekannt sei, ob ein hinreichendes Angebot geeigneter Wissenschaftler vorhanden ist.

Zur Sensibilisierung von Studenten und Wissenschaftlern soll jedoch eine Vortragsreihe über tierversuchsfreie Forschung etabliert werden.

An einer Informationsveranstaltung des Ministeriums für Umwelt und Forsten zum Thema Alternativen zum Tierversuch am 24.11.2005 nahmen insgesamt 6 Mitglieder des Tierschutzbeirates teil. Die Forderung des Tierschutzbeirates nach einem Lehrstuhl für Alternativforschung an der Uni Mainz wurde bei dieser Gelegenheit nochmals vorgetragen und begründet.

Die an diesem Tag bekannt gegebene Entscheidung des Landes, einen Förderpreis für die Entwicklung von Alternativmethoden zu stiften, wird vom Tierschutzbeirat begrüßt.

„Dschungelcamp“ im Zoogeschäft

Auf Anfrage des zuständigen Amtstierarztes nahm der Tierschutzbeirat Anfang Juni zu einem geplanten Event in einem Zoogeschäft Stellung, wo in der Art des „TV-Dschungelcamp“ die Besucher Gelegenheit zu hautnaheem Kontakt mit Kakerlaken, Spinnen und Schlangen erhalten sollten.

Der Tierschutzbeirat äußerte starke Bedenken gegen die Veranstaltung, da hierbei

- die Kreatur zum bloßen Gruselobjekt herabgewürdigt werde und
- Schäden an den Tieren durch unwillkürliche Abwehrreaktionen der Besucher zu erwarten seien.

Ferner wies er auf den Erlaubnisvorbehalt des § 11 Tierschutzgesetz für das Zurschaustellen von Tieren hin.

Auf Grund dieser Stellungnahme wurde die Erlaubnis nicht erteilt und die Veranstaltung abge-sagt.

Transport von Flusskrebse über den Flugplatz Hahn

An den Vorsitzenden wurde die Information herangetragen, dass auf dem Hahn jeden Sonntag 5 – 6 Tonnen Flusskrebse von Flugzeug auf Lkw umgeschlagen werden. Es handelt sich um Wildfänge aus armenischen Seen, die zu 5 kg (30 – 40 Tiere) in Jutesäcken verpackt, trocken und gekühlt transportiert, über Hälterbetriebe unter anderem in Spanien in der dortigen Gastronomie „landen“.

Ergebnis der Erörterung in der Juni-Sitzung des Tierschutzbeirates: Unter der Voraussetzung, dass die tierschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden, wird derzeit kein Ansatzpunkt für ein Tätigwerden gesehen.

„Umwelt-Journal“

Das vom Ministerium für Umwelt und Forsten herausgegebene „Umwelt-Journal Rheinland-Pfalz“ enthielt in seiner Ausgabe vom Juli 2005, welche sich schwerpunktmäßig dem Ehrenamt im Natur- und Umweltschutz widmete, einen vom Vorsitzenden verfassten Bericht über die Arbeit des Tierschutzbeirates.

Pressemeldung zum Welttierschutztag

Anlässlich des Welttierschutztages am 04. Oktober appellierte der Tierschutzbeirat an die Verbraucher, ihren Teil zu einem wirksamen Tierschutz beizutragen. Möglichkeiten hierzu seien unter anderem der Einkauf von Fleisch und Eiern aus artgerechter Haltung sowie der Verzicht auf Haifischflossensuppe, Gänseleberpastete, Hummer, aber auch Pelze.

- 12 -

- 12 -

Tiere als Weihnachtsgeschenk

In einer Pressemitteilung vom 09.12.2005 wies der Tierschutzbeirat darauf hin, dass lebende Tiere als Weihnachtsüberraschung für Kinder denkbar ungeeignet sind. Vor der Anschaffung eines Haustieres sei intensives Planen und Informieren „angesagt“, und zwar gemeinsam mit dem Kind.

Wie alle Pressemeldungen kann auch diese auf der Internetseite www.tierschutzbeirat.de nachgelesen werden.

Fortbildung

Am 22./23.09.2005 nahm der Vorsitzende in Hannover an der Veranstaltung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“ der Akademie für tierärztliche Fortbildung – Fachgruppe Tierschutz – teil. Bei der Vortragsveranstaltung ging es auch um Themen, die den Tierschutzbeirat aktuell beschäftigen wie die Legehennenhaltung und die Kastration männlicher Ferkel.

